

Datenerfassungsblatt für den Anschluss von Elektro-Wärmepumpenanlagen

[Einzureichen mit der Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz für Anlagen nach TAB Abschnitt 10]

1. Angaben zum Anschlussprojekt

Anschritt der Kundenanlage		Ansprechpartner bei Rückfragen	
PLZ, Ort	Ortsteil	PLZ, Ort	Straße und Haus-Nr.
Straße und Haus-Nr.	Flurstück-Nr.	Telefon	E-Mail

2. Technische Daten der Elektro-Wärmepumpe

Art der Elektro-Wärmepumpe	Leistungsangaben nach DIN EN 14511	Leistungsaufnahme P_{el} in kW	Heizleistung Q_{WP} in kW	Leistungszahl ϵ
Luft/Wasser-WP	L2 / W35			
Sole/Wasser-WP	S0 / W35			
Wasser/Wasser-WP	W10 / W35			
Sonstige				

Maximale Leistungsaufnahme der Elektro-Wärmepumpe P_{el} in kW
 Maximaler Anlaufstrom der Elektro-Wärmepumpe I_a in A

Nennleistung der elektrischen Ergänzungsheizung für die Warmwasserversorgung P_{el} in kW	Direktheizung	Speicherheizung

Raumheizung P_{el} in kW

3. Betriebsweise der Elektro-Wärmepumpe

monovalent
 bivalent-alternativ
 bivalent -parallel
 monoenergetisch

4. Wärmequelle der Elektropumpe

Außenluft
 Laufwasser
 Prozesswärme
 Wärmerückgewinnung
 Grundwasser
 Erdreich
 Solarabsorber
 Sonstige

5. Angaben zum Objekt

Neubau
 Altbau
 Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus
 Anzahl der Wohnungen
 Anzahl sonstiger Kunden
 Nichtwohngebäude
 Nutzungsart des Objektes
 Anzahl der Kunden

6. Vermindertes Netznutzungsentgelt

Verbrauchseinrichtungen (z. B. Wärmepumpen, Heizstäbe, Ladeeinrichtungen, Klimageräte) müssen gemäß Energiewirtschaftsgesetz EnWG § 14a ab dem 01.01.2024 „gedimmt“ werden können. Dafür wird ein vermindertes Netznutzungsentgelt gewährt.

Auswahl für das verminderte Netznutzungsentgelt: (siehe Infoblatt)

Modul 1
 Modul2

Entgeltbildung Modul 1 (bitte ankreuzen)

Modul 1 entspricht einer pauschalen Netzentgeltreduzierung, die auf den gemeinsam gemessenen Verbrauch z.B. Haushaltszähler angerechnet werden kann. Der pauschale Ansatz wird einmal jährlich oder in der monatlichen Abschlagszahlung durch den Stromlieferanten an den Anlagenbetreiber (Anschlussnutzer) berücksichtigt. Bei einer Inbetriebsetzung der SteuVE gilt Modul1 als Default-Modul.

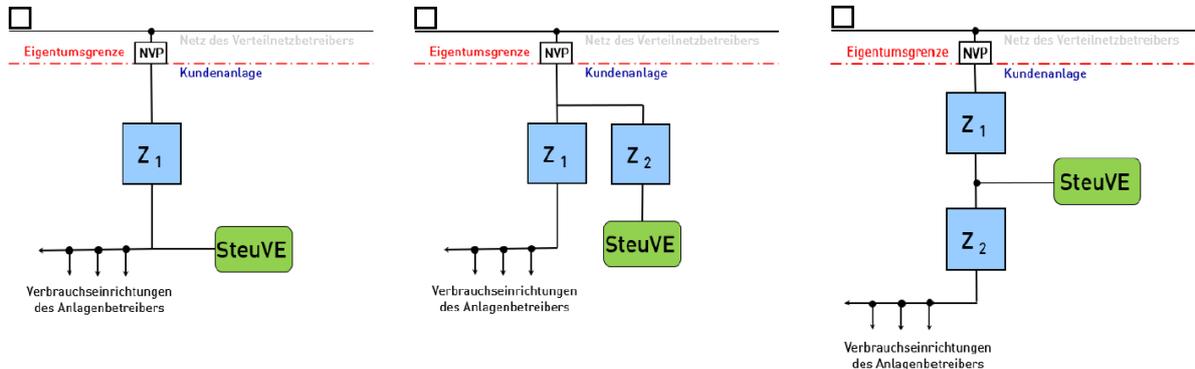


Abbildung 1: Abrechnungskonzept Modul 1

Bei einer getrennten Messung in einer Kaskade (in Reihe), bei einer Ausführung von Dreipunkt-Zählerplätzen, ist der Einbau von jeweils einer Trennstelle (z.B. Hauptschalter) nach dem Zähler Z1, vor und nach dem Zähler Z2, erforderlich.

Entgeltbildung Modul 2 (bitte ankreuzen)

Modul 2 entspricht einer prozentualen Reduzierung des Arbeitspreises, hierfür ist eine getrennte Messung der SteuVE erforderlich. Auf diesen Stromkreis dürfen außer weitere SteuVE nach Abrechnung Modul 2, keine weitere Verbrauchseinrichtungen installiert werden. Diese verminderte Netznutzung wird durch den Stromlieferanten weiterverrechnet.

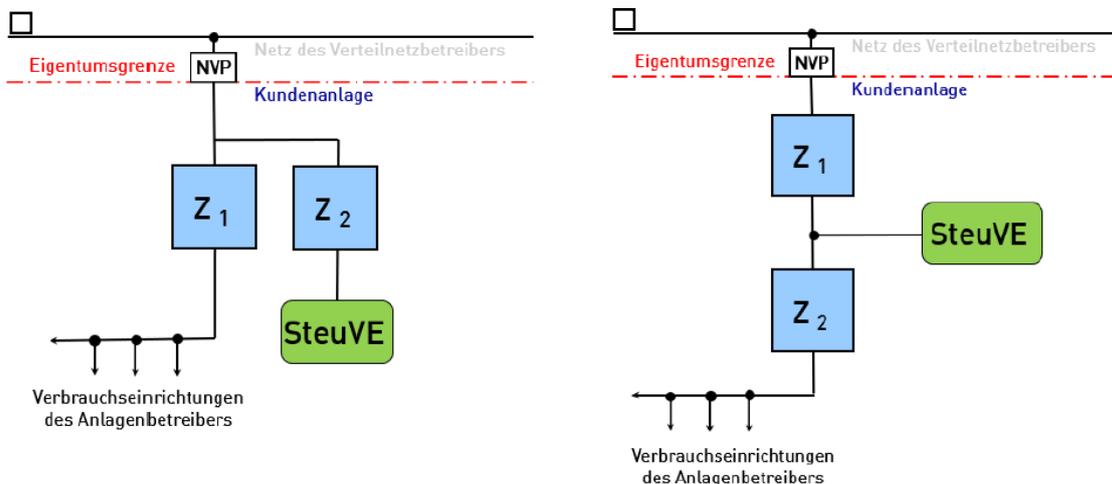


Abbildung 2: Abrechnungskonzept Modul 2

Bei einer getrennten Messung in einer Kaskade (in Reihe), bei einer Ausführung von Dreipunkt-Zählerplätzen, ist der Einbau von jeweils einer Trennstelle (z.B. Hauptschalter) nach dem Zähler Z1, vor und nach dem Zähler Z2, erforderlich.

Erläuterungen zum Vordruck "Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung Niederspannung"

- zu ① • Pro Anschlussnutzer ist jeweils ein eigenes Formular zu verwenden
- Auswahl des Vorgangs
 - Zur Inbetriebsetzung sind Angaben in allen Abschnitten erforderlich
 - Zur Inbetriebnahme sind nur Angaben in Abschnitt ② und ③ erforderlich
- zu ② • Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Anschlussobjekt
- zu ③ • Bei Auswahl Gewerbe ist die Branche mit aufzuführen
- Mit Vorgang 'Anschlussnutzung einstellen' wird erst bei Abmeldung der letzten Anlage der Hausanschluss außer Betrieb genommen (Entfernen der Hausanschluss Sicherungen)
 - Gesonderte Datenerfassungsblätter sind beim Netzbetreiber erhältlich oder auf der CD des Fachverlags EW Medien und Kongresse (früher VWEW)
- zu ④ • Schaltzeiten sind dem Energieliefervertrag zu entnehmen oder beim Netzbetreiber zu erfragen
- Angaben zur Energielieferung nur wenn zutreffend
- zu ⑤ • Angaben sind unterstützende Hinweise zur Sicherstellung des Grundmessstellenbetriebes
- Hierdurch wird **nicht** die MSB-Anmeldung des Messstellenbetreiber an den NB ersetzt
 - Wurde kein Messstellenbetreiber angemeldet, erfolgt die Montage der Messeinrichtung durch den Netzbetreiber
 - Unter Art der Anlage sind die Buchstaben aus Abschnitt ③ zu übernehmen
 - Die Art der zu verwendenden Messeinrichtung richtet sich nach den technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers
 - Bei Inbetriebsetzung von mehr als 4 Messeinrichtungen weiteres Blatt oder gesonderte Aufstellung beilegen
 - Bei Aus- oder Umbau von Geräten wird der abgelesene Zählerstand auf das Datum der Erklärung gebucht
 - Bei Abweichung bitte Ausbaudatum neben dem Zählerstand vermerken
- zu ⑥ • Terminwunsch zur Montage der Messeinrichtung
- zu ⑦ • Die Angaben zum Anschlussnutzer sind vollständig (laut § 4 NAV incl. Registergericht bzw. Geburtsdatum) auszufüllen
- Für Änderungen in der elektrischen Anlage, die der Anschlussnutzer beauftragt, ist die Zustimmung des Anschlussnehmers erforderlich
- zu ⑧ • Im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Elektrofachbetrieb gemäß § 13 Abs. 2 NAV
- Die aufgeführte Erklärung ist von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterschreiben
 - Zur Prüfung des Hauptstromversorgungssystems, des Zählerplatzes und/oder der Kundenanlage ohne Inbetriebnahme bzw. Inbetriebsetzung, ist zu Prüfzwecken das Unter-Spannung-Setzen des Hauptstromversorgungssystems, des Zählerplatzes und/oder der Kundenanlage ggf. unter kurzzeitiger Brückung der Zählerzu- und -abgänge zulässig. Hierzu können eigene Sicherungen oder die Sicherungen des Netzbetreibers verwendet werden. Nach der Prüfung hat der Rückbau des Prüfaufbaus und das Sichern der Anlage zu
 - Ist der Errichter der Kundenanlage nicht der Errichter des Hauptstromversorgungssystems, so ist die Dokumentation über die Prüfung des Hauptstromversorgungssystems vom Errichter oder vom Anschlussnehmer einzuholen und zu berücksichtigen. Des Weiteren ist mit der ersten Inbetriebsetzung der ersten Kundenanlage auch die Inbetriebnahme des Hauptstromversorgungssystems zu beantragen
 - Hinweise zum Plombierverfahren sind der TAB des Netzbetreibers zu entnehmen

Angaben zur Inbetriebnahme / Inbetriebsetzung / Änderungsmittteilung / Bearbeitungsvermerke: